

DSV Schüler Kat. 3 Rennen

27.-29.01.2023 - Hochzeiger/Pitztal

Einladung und Ausschreibung

DSV-Kat. III Renn-Nr. 3351/MRBR & 3352/MSBS

Zeitplan:

Freitag, 27.01.2023	Mannschaftsführersitzung online
Samstag, 28.01.2023	Riesentorlauf – Renn-Nr. 3351 / MRBR 10.00 Uhr – Start 1. Durchgang 12.30 Uhr – Start 2. Durchgang
Sonntag, 29.01.2023	Torlauf – Renn-Nr. 3352 / MSBS 10.00 Uhr – Start 1. Durchgang 12.30 Uhr – Start 2. Durchgang

Meldungen + Startberechtigung

www.rennanmeldung.de

<https://www.rennmeldung.de/cgi-bin/bewerb.cgi?rahmen=1&bewerb=03126>

Startberechtigung gemäß festgelegter Startquote der ARGE BaWÜ bzw. gemäß DSV Reglement für Schülerrennen der Kategorie III mit Angabe der gültigen DSV- Code-Nummer, den gültigen DSV-Punkten und dem Jahrgang des Teilnehmers. Es besteht Startpasspflicht.

Meldeschluss: Mittwoch, 25.01.2023, 18.00 Uhr

Nenngeld: 15,00 € pro Rennen, Zahlung per Lastschriftinzug

Whatsapp-Gruppe

<https://chat.whatsapp.com/DgLxFLkip8XldxVfwqhXC9>



Veranstalter	TSG 1873 Eislingen e. V. -Skiabteilung - Weingartenstraße 97, 73054 Eislingen e. V. und Schwäbischer Skiverband e. V.
Auskunft	Martin Renfftlen (martin.renfftlen@web.de; 0171-3045862)
Rennleiter	Kornelius Holl SSV
Race-Direktor	wird bei der Mannschaftsführersitzung festgelegt
Trainervertreter	wird bei der Mannschaftsführersitzung festgelegt
Start-/Zielrichter	Schwäbischer Skiverband e. V.
Zeitmessung	Schwäbischer Skiverband e. V.
EDV-Auswertung	Schwäbischer Skiverband e. V.
Streckenchef	Martin Renfftlen, TSG 1873 Eislingen e. V.
Torrichterchef	Frank Eisenhard, TSG 1873 Eislingen e. V.
Kurssetzer	Verbandstrainer
Sanitätsdienst	Bergwacht

Haftung (gemäß Reglement DSV Schülerpunkttrennen 2022/23)

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wett-kampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.